



Detailansicht des Registereintrags

Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e.V.

Aktuell seit 01.07.2026 14:25:07

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R006475
Ersteintrag:	07.02.2024
Letzte Änderung:	01.07.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	01.07.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Bundesforum Vormundschaft Poststr. 46 69115 Heidelberg Deutschland Telefonnummer: +496221603978 E-Mail-Adressen: info@vormundschaft.net Webseiten: www.vormundschaft.net

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Öffentliche Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,20

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Edda Elmauer**
Funktion: Stellv. Vorsitzende

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. **Ruth Seyboldt**
2. **Jana Schrempp**
3. **Dr. Miriam Fritsche**

Gesamtzahl der Mitglieder:

278 Mitglieder am 01.07.2026, davon:

160 natürliche Personen

118 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (3):

1. AGJ - Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
2. IGfH - Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
3. DFGT - Deutscher Familiengerichtstag

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (3):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Kinder- und Jugendpolitik; Öffentliches Recht

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Wir werben fachpolitisch für eine verbesserte Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen unter Vormundschaft und die Förderung der Qualitätsentwicklung in der Vormundschaft/Pflegschaft und der Kooperation zwischen Vormundschaft, Hilfen zur Erziehung, Jugendämtern und Anderen.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Verbesserte Statistik, örtliche Zuständigkeit und Fallzahlen für die Vormundschaft**Beschreibung:**

In die Bestimmungen zur örtlichen Zuständigkeit soll als Kriterium Wille und Wohl des Kindes einfließen (§ 87c SGB VIII). In der Statistik sollen die vier Vormundschaftstypen künftig erfasst werden sowie unter anderem Fluchthintergrund und evtl. weitere Merkmale der betroffenen Kinder und Jugendlichen (§ 99 Abs. 4 SGB VIII). Die Fallzahlen für die Amtsvormundschaft sollten auf ein Wert von 30 Fällen pro VZÄ reduziert werden, um den Kindern und Jugendlichen gerecht werden zu können (§ 55 Abs. 2 SGB VIII).

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 8 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406190151 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.03.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):**1. BMFSFJ**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 90.001 bis 100.000 Euro

ZukeV – Zukunft des Ehrenamts in Vormundschaft und Kinder- und Jugendhilfe

Baustein 1 - Stand des Aufbaus von Strukturen zur Zusammenarbeit zwischen Behörde,
Fachstellen und ehrenamtlicher Vormundschaft

Baustein 2 - Transfer der Erfahrungen in der Vormundschaft auf andere Bereiche der
Kinder- und Jugendhilfe

Baustein 3 - Entwicklung von Hinweisen zur Zusammenarbeit von Familiengerichten,
Jugendämtern, Vormund:innen

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

30.001 bis 40.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[12946_Chefuebersicht-2025_Fin.pdf](#)